Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 36

Artikel: Ein altes Exercier-Reglement

Autor: Ruft, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95583

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Bafel.

4. September 1880.

Nr. 36.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Penno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Austande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ein altes Erercier-Reglement. — G. v. Marées: Militarische Rlassifer bes In- und Auslandes. — Eidgenossenschaft: Divisionsübung ber III. Armec-Division. Bericht bes Oberinstruktors ber Infanterie über bie Resultate ber Schießübungen ber Infanterie im Jahre 1879. Schweizerischer Offiziers-Revolver. — Ausland: Frankreich: Uebung bes 1. Genie-Regiments. — Berschiebenes: Leistungen ber preußischen Jäger in Bommern 1806/1807. (Schluß.) — Bibliographie.

Gin altes Exercier=Reglement.

Vortrag, gehalten im Militärverein ber Stadt Solothurn von Oberlieutenant W. Rust bes Bataillons Ar. 50.

Nachdem es mir in der vorletten Situng des Militärvereins wegen vorgerücker Zeit unmöglich war, eine wenn auch nur kurze Mittheilung über ein altes, der Stadtbibliothek gehörendes Musquestier-Exerzier-Reglement zu machen, glaubte ich die Frift dis zu einer folgenden Versammlung noch dazu benutzen zu sollen, um jene Mittheilung ein wenig zu erweitern, d. h. noch Einiges hinzuzu-fügen, welches ebenfalls jener, oder vielmehr einer noch frühern Zeit angehörend, speziell über die Wehrverhältnisse unserer Stadt zur Zeit der eigentzlichen praktischen Verwendung der Feuerwassen als Kriegswehre Ausschluß zu geben im Stande ist.

Aus ben Rathsprotokollen bes XVI. Jahrhunberts habe ich mir benn eine Anzahl Noten herausgesucht, beren Originalterte ich je nach ihrem Werthe entweber unverändert wiedergebe oder bann nur im Auszug erwähne. Sämmtliche, so lückenhaft und kurz sie aber auch theilweise sein mögen, liefern uns boch ben besten Beweis, welch' großes Gewicht die bamaligen Häupter unseres Freistaates auf eine gehörige Ausrüstung und Bewaffnung ihrer Burger und Unterthanen setzten.

Der Umstand, daß diese Protokollauszüge wohl das erste Mal zu einem berartigen Vortrage verwendet werden, auch kaum schon irgendwo im Druck erschienen sind, mag sie vielleicht etwas genießbarer erscheinen lassen. Der Grund, weßhalb ich mir gerade das XVI. und nicht etwa das XVII. Jahrzhundert, in welchem das zu besprechende Reglement entstand, auswählte, ist ein doppelter: einerseits ist es der Mangel an Zeit, der mir nicht gestattete,

meine Fundzruben gründlicher auszubeuten, anderseits wollte ich mit dem XVI. deßhalb beginnen, um, wenn der Gegenstand des Vortrages den Herren Kameraden nicht zu trocken, später dann eine bestimmte Reihenfolge einhalten und mit dem XVII. Jahrhundert weiter sahren zu können.

Vorerst also etwas über bas Reglement, welches ben Titel führt:

"Deutliche Beschreibung von bem Exerziren in ber Mußquet, In drey Theil abgetheilet, Als

- 1. Wie man die Mußquet zierlich losschießen und geschwinde wiederumb laden soll,
- 2. Bon dem Exerzitio mit dem Troppe oder Komspagnie,
- 3. Bon bem Exerzitio mit ber Kompagnie ober Regiment im Chargiren.

Mit sonderbahrem Fleiß nach heutiger Kriegsart und Manier beschrieben, und mit vielen nöthigen Kupffern außgebildet. Hall in Sachsen, gedruckt bei Welchior Delschlegeln."

Diesenigen, welche nun glauben, ber Verfasser bieses militärischen Opus sei eine alte Kriegsgurzgel aus ber Zeit bes 30jährigen Krieges gewesen, ein außrangirter Landsknechtz ober Musquetierz Oberst z. B., ber, von Sicht und Langeweile geplagt, ber Mitzund Nachwelt seine "beutliche Beschreibung von dem Ererzieren mit der Mußquet" vermachen gewollt, irrt sich sehr. Der Versasser ist ein friedlicher Pagenzhofmeister (!) des Herzogs August von Sachsen, dem er auch seine Arbeit des bizirt — ein Lehrer abeliger Jungen, die, wie es ja damals und noch lange üblich war, an irgend einem Fürstenhose ihre militärische und hössiche Ausbildung erhielten. Doch will ich ihn, damit ihn der Leser selbst kennen lernen mag, auch selbst

fprechen laffen, indem ich fein Schluswort an ben | fach willen, gebrauchen wollen, ein ander kan, Lefer anführe. Dasfelbe lautet:

"Lieber Lefer, nachdem ich bas fehr nütliche Exergitium mit ber Mugguet von einem in diesem Exerzitio erfahrnen Offizirer erlernet und folches von vielen Verftanbigen gerühmet worben, als habe ich mich erfühnet, gedachtes Exergitium auff meine Unkosten, wie ich es von obgenandten vornehmen Freund begriffen, in Druck zu geben, mir zweifelt aber nicht, es werden sich Klüglinge finden, son= berlich die, welche von diesem Exerzitio nichts verfteben, so ba fagen, marum ich, ber ich in Rriege niemahls gewesen, mich unterstanden, von biefem Rrieges-Grergitio zu ichreiben, beme antworte ich, baß es nicht allezeit folge, baß berfelbe, welcher in Rriege nicht gemefen, von Rriegesfachen nichts verftehen folte, benn fonft burfften bie Berren Brofessores, berer gar wenig in Rriege gewesen, bie Fortifitation nicht bogiren noch bavon fcreiben, welches boch von ihnen gnugfam praktiziret wirb. Es finden fich in Gegentheil mohl Ignoranten, die mehr als zwantig Jahr und brüber in Kriege berumb gelauffen, weniger als nichts von biefem Rrieges-Exerzitio verstehen, noch sich barum in geringften bekummert haben, benen zu gefallen ich bie Muhe nicht auff mich genommen, noch ihrenthalben die Unkoften barauff gewendet, und folches beraus gegeben, fonbern benfelben, bie Liebhaber biefes Erergitii fenn, welches ich ben gunftigen Lefer mit wenigen hinterbringen wollen, und menn ich fpuhren werbe, daß die Mugguete angenehm, werbe ich die Mühwaltung mich nicht verbruffen laffen, auch die Unkoften nicht sparen und bas Exergitium mit ber Pique gleicher gestalt beraus geben. Befehle ben gunftigen Lefer Gottes Schutes, mich aber feiner guten Bewogenheit."

Auf ben Inhalt bes Buches felbst übergebenb, bemerkt man fofort zwei haupttheile, ben einen in Wort, ben andern in Bild, ben zweiten als nothmendige, erklärende Erganzung des erften.

Zweifelsohne fette ber Berfasser gewiß eine bestimmte Vorkenntnig ber Fenerwaffe voraus, bag er gleich Unfangs mit ben Erklarungen bes gierli= den Losichiegens ber Mugquete beginnt. (pag. 3) fagt:

"Es ift unnöthig weitläufftig zu erzehlen, wie bie Mugqueten sein sollen: bann fast ein jebes Land feine besondere Art von Mugqueten und Waffen hat, jedoch werden heutiges Tages die leuch= ten Mukqueten, welche man ohne Furquet (Gabel) führen fan, vor die bequehmften gehalten.

Es foll auch ein jeder Mußguetirer an ben Labe= ftod ber Mugqueten ein Rrager haben, ober zum wenigsten ein Schräublein, damit er seine Muß= queten faubern, und verhuten mogen, bamit nicht allein ihm burch Berfpringung, fonbern auch feinen Mit-Rriegesleuten tein Schaben zugefüget merbe.

Anlangenbe bas Banblier ober Patrontafche, fo sennd berselben vielerlen Sattungen, und kan ein jeber brauchen, mas ihm beliebet. hier habe ich in ben Rupffern ber Banbelier, um gemiffer Ur= '

wenn es ihme beliebt, ber Patrontaschen gebrauchen.

Das Zündpulver foll ein jeder Mufguetirer gant bruden, flein zerstoffen, auch mit ein wenig Schwefel mengen, bann je kleiner bas Bulver, je besser es anzündet und in das Zündloch hinein lauffen fan.

Es wird auch ein jedweder Mugguetirer miffen feine Lunte, wenn es Regenwetter, troden zu tragen, nehmlich im Schubsack, ober in seinem but, auch seine brennende Lunte zwischen ben Sut und Ropff einzusteden, und biefes von der Mugquet."

Auf Seite 4 macht er bezüglich bes Tragens ber Mugquete folgende, theilmeise noch jest richtige Bemerkung:

"Wiffe auch die Urfachen, marumb die Muggueten hinten hoch zu tragen: Erstlich ist es beinen Mit= Solbaten fürnehmlich bequehm, fo hinter bir ftebet, daß bu ihm mit beinen Gewehr nicht hinderlich fenft.

Bum anbern, wenn eine Funde bir bie Mugquet angunbet, feinen hinter bir icaben gefchehe, fo kanst du dich auch füglich und zierlich wenden und kehren, wohin du wilst, und kan im still stehen und Marchieren bein Hinter=Mitgesell unter bem Gewehr leichtlich hindurch marschiren."

Auf Seite 6 wird eine auf bas Unschlagen be= zügliche Bemerkung gemacht, die noch heutzutage in berfelben Form ben Infanterie-Refruten (und gum wievielten Male ?!) zu Gemuthe geführt werden muß. Diefelbe lautet:

"Mercke biese Lehr allhier, so bu vor beinem Feinde bift, im Scharmutiren gegen bas Fugvolck, so halte beine Mußquet in anschlagen so niedrig, als ob bu ihm wollest in die Schienbein schieffen, und gegen Reuter, bem Pferbe recht in die Bruft zwischen die Beine, und biefes barum, bag eine Mugquet im logdrucken sich allezeit höher giebet mit bem ftoffen, mann fich bas Bulver gunbet, und wenn schon eine Rugel zu niedrig kehme, so hat fie boch ihren effekt im auffgellen, ba bann hinge= gen, fo bu bem Feinde bie Mugquet auff die Bruft hieltest, die Rugeln alle oben hin geben, welches oft observiret worden ift."

Auf Seite 7 beginnt und ichließt ein turges Rapitel über bas Berhalten ber mit ber Mugquete bewaffneten Schildwache, auf Seite 8 bas Exerzitium mit der "Troppe oder Kompagnie", das aber erst beginnen soll: "nachdem du nun beine Musquetiere so weit haft, bag fie mit ihrem Gewehr umbgeben tonnen." (Alfo auch bamals icon Solbatenichule II. Abschnitt vor ber Rompagnieschule.) Am Schluffe bieses Exerzitii folgen 90 Kommando's, beginnend mit "Rechts um!", schließend mit bem allezeit und in Emigteit bestehenben maltontenten "Ber ftellt euch!".

Das längste Rommando nimmt 4 Zeilen Raum ein und lautet: "Rechts und Links schließt "Gure Regen auswerts, machet eine Gaffe, bie "helffte rechts umb, die andere helffte links umb, "prefentiret Guer Gemehr, bas Gemehr auf bie "Schulter, die helffte wiederum rechts umb, und

"bie andere links umb." — "Schließt Euere Glieber und Regen bis auf ben Pind bes Degens" mar bas Rommanbo zum Aufschließen bes zweiten und ber folgenden Glieder por ber Abgabe eines mehrgliedrigen Feners. Die Seiten 13-25 ent= halten die Erklärungen zu ben Rommando's und ben Tafeln.

Mit Seite 26 beginnt ber III. Abschnitt, "bas Exerzitium mit der Kompagnie oder Regiment im Chargiren", für uns bas Intereffantefte bes ganzen Büchleins, indem wir hier fowohl, als namentlich in ben bazu gehörenben Abbilbungen Formen kennen lernen, die, natürlich modifizirt, bis in bie jüngste Zeit hinein, noch ihre vollständig berechtigte Anwendung finden. Man sehe sich z. B. die Tafeln an, welche die ein= und mehrgliedrigen Feuer, ftebend ober fnieend, barftellen; ferner die Maffenbilbung mit Fenern nach verschiedenen Seiten 2c. und man wird bie Behauptung Ali Ben Afiba's, baß Alles icon bagemefen, auch hier bewiesen fin= ben. Interessant ift auch bie Darstellung ber Ber= mendung ber Musquete quasi als Schild im Momente bes Rampfes mit blanker Wehre; ebenfo darakteristisch bargestellt ber Beginn ber Ruhepause. Ein Jeder legt seine Musquete genau an ber Stelle nieber, die er in Reih' und Glied einnimmt und eilt bann ichleunigft ben naben Marketenberbuben gu, gerabe wie noch heute im Schachen zu Marau und anderswo zu geschehen pflegt. Diefer Moment bes Exergitiums ift in allen heeren und zu allen Zeiten wohl ber unveranderiste geblieben.

Wie dieses Reglement nun nach Solothurn ge= kommen, darüber kann man sich eben nur in Ber= muthungen ergeben, ber Rame eines frühern Gigenthumers ift nirgends eingetragen. Möglich, ja mahricheinlich ift, bag es ein aus fremben Dienften beimgekehrter Offizier mitgebracht, theils zum eigenen Gebrauch, theils um vielleicht die hiefigen Buch= fenschützen baraus zu instruiren, wie benn über= haupt mit Ausnahme ber im "Hausbuch" bes spä= tern bernischen Schultheißen Franz Ludwig von Erlach vom Sahre 1612 enthaltenen Exergierkom= mando's und bes bernischen Exergierbuchleins von 1613, aus der erften Salfte des XVII. Jahrhun= berts beinahe feine Spuren vom fpezifiich ichweize= rifchen Ererzierreglemente vorhanden find, mahrend später, in ben Jahren 1689 und 1695 Ererzierreg= lemente für bas bernische Fugvolt, im erstern Sahr fpeziell ein folches fur die handgranaten-Werfer ober Grenadiere, vom Feldzeugmeister Willading verfaßt, entstanden. Gin ferneres Füsilier=Erergier= buchlein (für die waadtlandische Miliz) erschien 1693, eines fur die beutschrebenden Berner 1704 im Drude, u. f. f. Dag aber in frubern und spätern Zeiten gar viel Zweckwidriges und nur auf ben Schein berechnetes mit in bas Milizwesen ber schweiz. Stände unterlief, beweist z. B. das Me= morial bes bernischen, lange in preugischen Diensten gestandenen Generals Lentulus an ben Schultheiß und Rath, worin er befürwortet, "man solle das Landvolk nicht so fehr mit ber Uebung von Sand= griffen plagen und ben Trullmeistern baber bezug- bes Berrn von Tansen lautet treffenb:

liche Weisungen zugehen lassen. Diese Sandgriffe vollkommen zu konnen, fei fur eine Milig mohl eine Zierbe, aber teine Nothwendigkeit. Gine folche fei es hingegen, bag ber Golbat gut marichire, geichwinde labe und beim Schiegen wohl anschlage, welches aber hier (er meint bei ben Bernern) nicht geschehe und boch im Ernfte bie hauptsache fei" u. s. f. Der herr General Lentulus hat noch heute Recht. Das Exergierreglement bes fachfischen Sof= meisters aber ift immerhin eine merkwürdige mili= tarhiftorifche Reliquie.

Militarifde Rlaffiter des In= und Auslandes. Mit Einleitungen und Erlauterungen von 23.

v. Scherff, Oberst; v. Boguslamski, Oberst= lieutenant; v. Tansen, Major im Großen Generalftab; Freiherr v. b. Golt, Major im Großen Generalftab und Anderen. Berausgegeben von G. v. Marees, Major im Neben-Etat bes Groken Generalstabes. Berlin, 1880. K. Schneiber und Comp. (Golbschmibt und Wilhelmi), tonial. Hofbuchbandlung.

Es ift gewiß eine vortreffliche Ibee ber auf bem militarifchen Gebiete ber Litteratur fo überaus thätigen Verlagshandlung gewesen, die bedeutend. ften Werke ber Militarlitteratur ben betheiligten Rreisen durch eine neue mohlfeile Ausgabe zugang= licher zu machen und baburch vielen Bunfchen zu entsprechen. Die ausgemählten Schriften, vorläufig nur friegstheoretische Werke bes In= und Auslanbes, soweit diese burch ihre Originalität und Be= beutung unvergänglichen Werth haben, find burch Offiziere, welche in ber Militarlitteratur eine her= vorragende Stellung einnehmen, bem beutigen Standpunkte ber Rriegsmiffenschaft entsprechenb, mit Ginleitungen, Bufagen und Unmertungen ver = feben worden.

Diefe aus 15 ca. 10 Bogen ftarten Beften, bie zu dem äußerst billigen Preise von Fr. 2, aber nicht einzeln, ausgegeben werben, bestehenbe Sammlung ber militarischen Rlassiker empfiehlt sich febr, ben Bibliotheken unserer Milizoffiziere einverleibt zu werden, ba in ihr eine Fulle tiefer Aus= fprüche und Lehren, welche für die Heeresführung und die Beeresverwaltung aller Zeiten mahr und nutbringend find, zu finden fein wird und ihre Lekture nach allen Richtungen bin Früchte tragen bürfte.

Erftes Beft: Friedrich ber Große. Die General=Principia vom Rriege und Anderes, erlautert und mit Anmerkungen verfeben burch von Tanfen, Major im Großen Generalftab. - Mit 20 Blanen im Text.

Die militarifchen Schriften Friedrichs bes Grogen konnten Vielen veraltet und heute bedeutungs= los erscheinen, weil beren Entstehungszeit weit hinter und liegt und weil sich mehr ober weniger alle militarischen Berhaltniffe feit bamals veranbert haben, und man konnte leicht die Frage auf= werfen, warum sie mit in die Sammlung ber Mi= litar: Klaffiker aufgenommen feien. Die Antwort